

XIX. Beirat beim Ortsamt Burglesum
Niederschrift über die 29. Beiratssitzung am 12. Dezember 2017
Räumlichkeiten der SG Marßel e.V., Stader Landstraße 100, 28719 Bremen
Beginn 19:05 Uhr – Ende 20:10 Uhr

Anwesend waren

die Damen und Herren Beiratsmitglieder

S. Besecke, R. Hennig, M. Pacaci, R. Kurpjuhn, R. Serin-

M. Hornhues, B. Hornhues, H. Lürßen, J. Eckert, M. Freihorst -

B. Punkenburg, E. Friesen, U. Schnaubelt -

R. Tegtmeier –

H. Boll –

T. Koschnik -

Vorsitzende Frau Tietjen vom Ortsamt Burglesum

Protokoll Herr Rutte vom Ortsamt Burglesum

Gäste:

Herr Klepatz, SG Marßel

Herr Kanje, Vertreter des Grambker Seebades

*

Frau Tietjen eröffnet die Sitzung.

Genehmigung der Tagesordnung:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit der Einladung des Ortsamtes am 01.12.2017 verschickt.

Es folgt die Abstimmung über die Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden der SG Marßel e.V.
Herr Heiko Klaus Klepatz

Herr Klepatz begrüßt die Anwesenden und stellt sich und seine Tätigkeit als erster Vorsitzender der SG Marßel vor. Der Verein hat derzeit ca. 700 Mitglieder und bietet Sport für die Jüngsten, als auch für die Älteren. Das Sportangebot umfasst unter anderem: Tischtennis, Fußball (auch als Integrationsmaßnahme), Boxsport im Sinne von Gewaltprävention, Turnen im Bereich Reha-Maßnahme mit lizenzierter Leitung und Hip Hop für Kinder.

Die Begegnungsstätte der SG Marßel, die für ca. 200 Personen auslegt ist, stellt der Verein auch für Feiern oder Vereinsleben zur Verfügung.

Herr Hornhues bedankt sich für die Vorstellung von Herrn Klepatz und wünscht im Namen des Beirates eine glückliche Hand und alles Gute.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle vom 17. Oktober 2017 und 21. November 2017

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

TOP 3: Wünsche und Anregungen der Bürger/innen

Keine

**TOP 4: Mittelvergabe der offenen Jugendarbeit in Burglesum für 2018
(Nochmalige Beratung gem. § 11 OBG)**

Frau Tietjen liest eine schriftliche Stellungnahme von der Senatorin für Finanzen vor:

„Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ist ebenso wie der Beirat Burglesum bestrebt, die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen in Hinblick auf die fachlichen Qualitätsansprüche, wie sie im Rahmenkonzept Offene Jugendarbeit 2014 festgeschrieben wurden, auskömmlich zu fördern. Daher wurden für die Haushalte 18/19 Mehrbedarfe angemeldet, in denen -dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014 folgend -u.a. die Anhebung der stadtteilbezogenen Mittel für die offene Jugendarbeit von 3,5% jährlich berücksichtigt wurde. Leider wurde diesen Mehrbedarfen im Zuge der Haushaltsaufteilung nicht entsprochen, sodass in 2018 und 2019 jeweils nur eine Anhebung aller Stadtteilbudgets um 1%, sowie die Umsetzung und der Abschluss des Stufenplans im sozial gewichteten Verteilerschlüssel möglich sind. Leider können die Personalkosten beim Ausscheiden überlassenen Personals nicht 1:1 umgewidmet werden, da auch diese Stellen den Vorgaben zur Einsparung von Personal in der Personalentwicklungsplanung unterliegen. Daraus resultiert die für alle Stadtteile gleichermaßen unbefriedigende Regelung, auf die bezogen die o.g. Haushaltsbeschlüsse ebenfalls keine Abhilfe für die Situation in Burglesum erlauben, die nicht zulasten anderer Stadtteile ausfallen würde“

Herr Hornhues, Frau Boll, Frau Hornhues und Herr Hennig diskutieren den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion. Der Antrag wurde den Beiratsmitgliedern in der KW 49 zugeschickt.

Frau Tietjen verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat Burglesum stellt weiterhin kein Einvernehmen nach § 11 OBG bei der Mittelvergabe der offenen Jugendarbeit in Burglesum für 2018 fest. Entsprechend § 11 (1) OBG beantragt der Beirat Burglesum unverzüglich eine Beratung und Beschlussfassung in der zuständigen Deputation. Der Beirat Burglesum behält sich weiterhin vor, über den

Beratungsgegenstand gemäß § 11 (3) OBG die Stadtbürgerschaft entscheiden zu lassen bzw. eine Beratung nach § 11 (4) OBG in der Stadtbürgerschaft zu beantragen.“

Ergänzend fordert der Beirat Burglesum die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, im Zuge der Eröffnung des Übergangwohnheimes Am Rastplatz eine zusätzliche volle Sozialpädagogen-Stelle für den Stadtteil Burglesum zur Verfügung zu stellen.

Im Übergangwohnheim Am Rastplatz können zukünftig insgesamt 270 geflüchtete Personen untergebracht werden. Frau Kreuzer vom Sozialressort geht derzeit davon aus, dass mindestens 100 Kinder und Jugendliche mit in die Unterkunft ziehen werden. Somit wird sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, insbesondere im Ortsteil Lesum, ab 2018 stark erhöhen, gleichzeitig muss das Personal im nahe gelegenen Jugendzentrum aufgrund geringerer zur Verfügung stehender Personalkosten im kommenden Jahr reduziert werden. Mit der Zielsetzung einer guten und erfolgreichen Integration – auch außerhalb der Schule – soll die zusätzliche Sozialpädagogen-Stelle am nahegelegenen Jugendzentrum Burglesum eingerichtet werden und eng mit dem Übergangwohnheim kooperieren.

Die Stelle ist für die Dauer des Übergangwohnheimes in Burglesum einzurichten.

Es ist zu prüfen, ob Mittel aus dem ESF-Programm „Jugend stärken im Quartier“ oder aus Bundesmitteln eine weitere Stelle finanziert werden kann.

TOP 5: Aktuelle Entwicklung des Grambker Seebades

Frau Tietjen begrüßt Herrn Kanje als Vertreter des Grambker Seebades und gibt bekannt, dass auf das Schreiben von Herrn Boehlke Ende September ganz aktuell reagiert worden ist. Herr Bürgermeister Sieling hat am heutigen Tag persönlich mit dem Ortsamtsleiter telefoniert und mitgeteilt, dass der Senat eine Lösung für die langfristige Absicherung des Grambker Seebades finden möchte. Im Januar wird es eine Einladung vom Rathaus an alle Akteure geben, um über die Zukunft des Grambker Seebades zu sprechen. Über einen Leihvertrag kann die Absicherung nicht erfolgen. Es ist aber angestrebt langfristig die Finanzierung zu sichern.

Herr Kanje stellt sich vor und gibt einen Rückblick über die durchgeführten Arbeiten, die seit Mai 2016 erfolgt sind. U.a. sind die Toiletten/ Sanitärhaus erneuert worden, das Klettergerüst für Kinder überarbeitet, ein Geländer installiert und eine Fläche mit Überdachung für Feierlichkeiten wurde erschaffen. Der Gemeinschaftsraum im Inneren des Gebäudes wurde in diesem Jahr fertig gestellt und eine Heizung installiert.

Das Seebad hat sich als fester Anlaufpunkt für Kinder und Familien etabliert. Das Osterfeuer mit Kinderfest war mit 700 Besuchern ein Erfolg.

Die Ehrenamtliche Bereitschaft ist enorm, es werden pro Jahr ca. 2500 Arbeitsstunden geleistet.

Die Miete von 6.500 Euro pro Jahr, die den Verein enorm belastet, ist durch einen privaten Spender für die kommenden 3 Jahre noch gesichert.

Im Winter werden ca. 500 Arbeitsstunden für die Sanierung der Steganlage und weitere Anlagen investiert. Die Materialausgaben werden durch Spenden, Zuwendungen und Beiratsmitteln abgedeckt.

Sorge bereitet den Ehrenamtlichen das Dach. Erst wurde in kleines Loch festgestellt, jetzt regnet es am mehreren Stellen rein. Dies soll provisorisch mit Planen abgedeckt werden und

der Kontakt zu Immobilien Bremen bezüglich der Kosten für die Reparatur aufgenommen werden.

Das Grambker Seebad wurde mit dem deutschen Bürgerpreis, der mit 3.000 Euro dotiert ist, ausgezeichnet. Weitere finanzielle Unterstützung erhält das Seebad durch die bremische Bürgerstiftung, der Gewoba, durch die Sparkasse Bremen, dem Diako sowie lokalen Firmen.

Die Einnahmen in 2017 betragen ca. 26.800 Euro, die Ausgaben 28.000 Euro. Die Differenz konnte durch Überschüsse aus dem Vorjahr 2016 kompensiert werden (Einnahmen 30.000 Euro).

Herr Kanje lädt zur Veranstaltung am 3. Adventssonntag zum gemeinsamen Austausch bei Gebäck und heißen Getränken ein.

Herr Hornhues dankt Herrn Kanje und den Ehrenamtlichen für Ihre geleistete Arbeit und befürwortet die heute vorgestellten Informationen durch den Bürgermeister.

Herr Hennig bittet um Ernsthaftigkeit und denkt, es ist kein Weihnachtsgeschenk des Bürgermeisters. Es ist wichtig von der Miete herunter zu kommen und das sollte im Januargespräch Thema sein.

Frau Hornhues möchte wissen wie viele Ehrenamtliche mitarbeiten.

Antwort durch **Herrn Kanje**: Für den täglichen Betrieb sind es ca. 16-20 Personen, für die Bau -und Renovierungsarbeiten sind es 30 - 40 Personen in wechselnder Konstellation.

Auch für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr wird versucht, die Arbeit attraktiv zu machen und Anreize zu schaffen.

Herr Tegtmeier hat Herrn Sieling so verstanden, dass in Zukunft nicht mehr die 6.500 Euro Miete gefordert wird, sondern geht von 1,00 Euro pro Jahr aus.

Frau Tietjen verliest den Beiratsbeschluss.

Beschluss (einstimmig):

Der Beirat Burglesum begrüßt die Zusage des Senats, alle Akteure zur Absicherung des Grambker Seebades im Januar 2018 zu einem konstruktiven Gespräch einzuladen. Er geht davon aus, dass im Ergebnis eine Lösung für den langfristigen Erhalt des Grambker Seebades gefunden wird. Das Thema wird erneut in der Beiratssitzung im Februar 2018 beraten.

TOP 6: Stellungnahme des Beirates zu der Überarbeitung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter

Frau Tietjen verweist auf den Entwurf von der Fraktion Die Grünen, der den Beiratsmitgliedern schriftlich in den Mappen vorliegt.

Herr Hornhues erläutert die Probleme mit der Entsendung von Behördenvertretern zu Sitzungen, zuletzt das mehrmalige Nichterscheinen von Vertretern zur Fahrradpremiumroute.

Grundsätzlich kann man den ersten Entwurf seiner Zustimmung erteilen, mit den Ausnahmen, die zu fassenden Beschluss vermerkt sind.

Frau Tietjen lässt über folgenden Beschluss abstimmen.

Beschluss (einstimmig):

Der Beirat Burglesum nimmt den vorgelegten Änderungsentwurf zur Kenntnis und begrüßt vor allem die vorgeschlagenen Änderungen der Paragraphen 5 (2) und 7 (1).

Des Weiteren wird die Bürgerschaft gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die nachfolgend aufgeführten Anmerkungen auf Umsetzbarkeit zu prüfen.

§ 7 Abs. 3 (neu) muss gestrichen werden.

Dieses (neue) Verbot für Beiratsmitglieder, sich direkt mit Menschen, die einen Bürgerantrag gestellt haben, in Verbindung zu setzen, ist nicht akzeptabel; dasselbe gilt für die Bestimmung, dass nur auf Antrag eines Viertels der Beiratsmitglieder Fragen an die antragstellende Person gerichtet werden dürfen. Beirats- und Ausschussmitglieder müssen die Möglichkeit haben, sich selbst – sei es telefonisch, per E-Mail oder auch im persönlichen Gespräch - ein Bild vom Inhalt und/oder Hintergrund eines Bürgerantrags zu machen, bei der antragstellenden Person über eventuelle Unklarheiten zu informieren etc..

1) § 9 Abs. 1 Nr. 3:

a) Der Einschub „auf Grundlage der planungsrechtlichen Stellungnahmen“ soll gestrichen werden. Zwar wünschen sich die Beiräte oft, ihre Stellungnahme in Kenntnis der planungsrechtlichen Stellungnahmen abgeben zu können – oft liegt diese aber noch nicht vor, und die meisten Genehmigungsverfahren stehen unter großem Zeitdruck.

b) Die Worte „zur Herstellung der Barrierefreiheit“ sind zu streichen. Der Beirat begrüßt ausdrücklich, zukünftig zu allen geplanten Abweichungen von den Vorschriften der Bremischen Landesbauordnung Stellung nehmen zu sollen. Dies darf nicht beschränkt werden auf die Fälle, in denen die Barrierefreiheit eine Rolle spielt.

2) § 11 Herstellung von Einvernehmen:

Beide geplanten Änderungen in Abs. 1 lehnt der Beirat ab: Die Herausnahme der Nr. 3 und 4 von § 9 Abs. 1 aus dieser Vorschrift lehnt der Beirat strikt ab: gerade für die Fälle der Uneinigkeit in Baugenehmigungsfragen und bei der Erteilung des Einvernehmens ist ein Einigungsverfahren vorzuschreiben und festzulegen.

Ebenso strikt lehnt der Beirat ab, dass das jetzt noch vorgeschriebene Verfahren zur Einvernehmensherstellung (Meinungsunterschiede zwischen zuständiger Stelle und Beirat–neue Beiratssitzung, in der die unterschiedlichen Ansichten direkt ausgetauscht und diskutiert werden können – erst wenn zuständige Stelle und Beirat sich auch hier nicht einigen können, geht das Ganze an die zuständige Deputation) jetzt ohne Grund abgeschafft wird. Selbstverständlich gelingt es nicht immer, dass die Beteiligten sich in dieser 2. Sitzung einigen – es ist aber ein wichtiger Schritt, damit zuständige Stellen und Beirat sich persönlich und direkt mit den „gegnerischen“ Argumenten auseinandersetzen (müssen).

3) § 16 Beschlussfassung:

Die vorgeschlagene Änderung in Abs. 4 – die Übertragung der Befugnis, über die Rechtswidrigkeit des Beschlusses eines Beirats zu entscheiden, soll vom Senat auf die Senatskanzlei übertragen werden – wird abgelehnt. Dieser Eingriff in die Rechte des Beirats,

nämlich Aufhebung einer Entscheidung eines Beirats, ist so schwerwiegend, dass es bei einer Entscheidung des Gesamtssenats bleiben muss.

4) § 17 Abs. 5 müsste klarer und eindeutiger formuliert werden. Dem reinen Wortlaut nach ist er nur anwendbar, wenn zu dem Zeitpunkt, in dem Wahlstellen neu zu besetzen sind, eine Partei oder Wählervereinigung nicht mehr im Beirat vertreten ist; dann drückt diese Änderung allerdings eine Selbstverständlichkeit aus: wer nicht im Beirat vertreten ist, kann auch kein Anrecht auf eine Wahlstelle haben. Sollte allerdings gemeint sein, dass bei Austritt eines Beiratsmitgliedes aus seiner Partei/ WählerInnenvereinigung Wahlstellen neu zu besetzen sind, sollte dies auch so formuliert werden.

5) § 20 Mitwirkungsverbot: Wenn es hier schon eine Neufassung geben soll, die der Regelung des Saarlandes entspricht, sollte sie zumindest nicht den Regelungen des Ausführungsgesetzes zu Art. 145 der Bremischen Landesverfassung widersprechen– in diesem ist geregelt, wann Mitglieder der kommunalen Vertretungskörperschaften der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven als befangen gelten. Es ist nicht angemessen, wenn es für die Beiräte umfangreichere Befangenheitsregelungen gibt als für die Mitglieder der Stadtbürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung

6) § 23 Bildung von Ausschüssen:

a) Die klarstellende Neuformulierung in Abs. 3 wird begrüßt, allerdings ist der Verweis auf Abs. 2 falsch – nur in Abs. 1 wird eine Art von Ausschüssen beschrieben; in Abs. 2 wird lediglich geregelt, dass der Beirat diesen Ausschüssen Aufgaben übertragen kann etc..

b) Abs. 4 regelt, wer Mitglied eines normalen Ausschusses des Beirates sein kann. Deshalb sollte er in Abs. 1 als S. 3 bis 6 angefügt werden. Diese schon länger bestehende falsche Zuordnung könnte bei Gelegenheit dieser Gesetzesreform mit bereinigt werden.

c) Abs. 5 und 6 (neu zum Sprecher- und Koordinierungsausschuss) Diese erstmalige Regelung zum Koordinierungsausschuss ist entweder nicht gründlich durchdacht oder sie muss jedenfalls an einzelnen Punkten geändert werden:

Zu Abs. 5: Keinesfalls kann der Beirat **mit einfacher Mehrheit** beschließen dürfen, dass im Koordinierungsausschuss nicht ein Mensch pro Partei/Wählervereinigung sitzt UND dass grundsätzlich auch Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst werden können. Die hier vorgeschriebene Zusammensetzung dient ja gerade dem Minderheitenschutz – wenn schon der Ausschuss auch inhaltliche Beschlüsse fällen kann und er seiner Zusammensetzung in NICHT das Wahlergebnis abbildet, kann jede Partei/WV ein Thema in einen Ausschuss oder in den Beirat ziehen. Wenn stattdessen einfach die Mehrheit sagt: Nein, wir entscheiden das lieber unter Umgehung der kleinen Parteien, widerspricht das dem Minderheitenschutz.

Zu Abs. 6: Satz 1: Soll dies eine Einschränkung des Aufgabenbereichs eines Sprecher- und Koordinierungsausschusses sein, oder handelt es sich wieder um eine missglückte Formulierung. Ist gemeint, dass der Koordinierungsausschuss AUSSCHLIESSLICH diese eine Aufgabe hat, ist dies ei-ne nicht annehmbare Einschränkung seiner jetzigen Tätigkeit. Ist gemeint, dass der Ausschuss diese Aufgabe AUCH hat, ist es überflüssig, denn das versteht sich von selbst.

Satz 2 von Abs. 6: Diese Einschränkung steht schon in Abs. 4.

f) Abs. 7 Satz 1: Den Begriff „Fraktion“ gibt es im OBG bisher nicht. Die Bedeutung des Einschubs ist nicht klar: Sollte er aussagen, dass Beiratsmitglieder, die aus ihrer Partei austreten, anschließend Zusatzrechte haben, ist dies nicht einzusehen; außerdem hat

sowieso jedes Beiratsmitglied das Recht, ohne Stimmrecht an jeder Ausschusssitzung teilzunehmen.

Abs. 7 Satz 2: Der letzte Satz muss deutlicher sein und eindeutig ausdrücken, was er wirklich meint. Sollte gemeint sein, was in Art. 105 der Landesverfassung zur Zusammensetzung der Bürgerschaftsausschüsse steht: „Ändert sich die Zusammensetzung der Fraktionen, so sind auf Antrag einer Fraktion Neuwahlen für die Stellen der Ausschüsse vorzunehmen, die von der Änderung betroffen werden.“, sollte es auch so formuliert werden. Oder man schreibt das rein, was man stattdessen meint.

TOP 7: Mitteilungen des Ortsamtes

Frau Tietjen gibt die Beiratstermine für 2018 bekannt, eine Kopie an die Beiratsmitglieder wurde ausgehändigt.

Frau Tietjen teilt die Restmittelvergabe der Beiratsmittel mit

Restmittelvergabe Beirat 2017 in Höhe von:

| | | |
|---|--|------------|
| Jugendclub Ups Marßel | Weihnachtsfest | 328,35 € |
| Beirat Burglesum | Rollwagen, Kaffee- und Teekannen für Bewirtung | 207,71 € |
| Beirat Burglesum | Jahresausklang | 252,00 € |
| Beirat Burglesum | Notbestuhlung Sitzungsraum | 1.552,94 € |
| Zuschuss Betreuung des Kinder- und Jugendbeirates | | 159,00 € |

Frau Tietjen gibt eine Mitteilung des Sportamtes Bremen bekannt:

Der Umweltbetrieb Bremen hat die Sanierung des Parkplatzes am Sportparksee Grambke abgeschlossen. Aus Sportamtsmitteln wurden dafür ca. 3.000 € aufgewandt.

TOP 8: Mitteilungen des Beiratssprechers

Herr Hornhues bedankt sich im Namen des Beirates für die gute Zusammenarbeit mit der Ortsamtsleitung und den Bediensteten des Ortsamtes Burglesum.

TOP 9: Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder in stadtteilbezogenen Angelegenheiten

Keine

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr.

gez. Tietjen
Vorsitzende

gez. Hornhues
Sprecher des Beirates

gez. Rutte
Protokoll